

Information

I 161/2022

öffentlich

51 Jugendamt

Kreisjugendbeteiligungsmodell der Kinder- und Jugendförderung

Jugendhilfeausschuss

21.09.2022

TOP 7.6

Inhalt der Information

Sachdarstellung

Die aktive Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an politischen und gesellschaftlichen Prozessen ist ein Thema, das in der Öffentlichkeit und in der Politik immer wieder auftaucht und nicht nur durch seine rechtliche Verankerung zunehmend an Relevanz gewinnt. Für junge Menschen sollen, auch mit Blick auf den ländlichen Raum, möglichst gute Lebensbedingungen und Chancen für ihre Zukunft geschaffen werden. Hier sind Kinder und Jugendliche selbst Expertinnen und Experten ihrer eigenen Lebenswelt. Die Erfahrungen, die sie im Rahmen einer guten Beteiligung machen, können für sie außerdem wichtige Selbstwirksamkeitserfahrungen auf dem Weg zu starken, selbstständigen und demokratiefesten Menschen sein.

Neben der bestehenden anwaltschaftlichen Vertretung von Kindern und Jugendlichen durch Verbände, Vereine, Jugendringe, Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und vielen weiteren Akteuren, ist eine direkte, diverse sowie niedrigschwellige Form der Partizipation essenziell, um Kinder und Jugendliche als Expertinnen und Experten ihrer eigenen Lebenswelt einzubinden. Dies kann am besten durch Bezugspersonen u.a. in den Kommunen und einer Vernetzung mit o.g. Akteuren gelingen.

Das Jugendamt des Kreises Steinfurt hat auf Grundlage des Beschlusses B110/2021 das Thema weiterverfolgt und gemeinsam mit dem Kreisjugendring Steinfurt e.V. sowie Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher sozialer Fachprofessionen (u.a. Schule, Kinder- und Jugendarbeit, Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen, Verwaltung und Politik) im Rahmen eines Fachtages, moderiert durch einen externen Beteiligungsexperten und Strategieberater, ein Konzept für eine gelingende Partizipation im Kreis Steinfurt entwickelt.

Konzept für ein Kreisjugendbeteiligungsmodell

Stadt-/Gemeindejugendkonferenzen

In allen Städten und Gemeinden des Kreisjugendamtsbezirkes sollen in den kommenden Jahren sog. Stadt-/Gemeindejugendkonferenzen durchgeführt werden. Hierzu werden alle Kinder und Jugendlichen zwischen 13 und 16 Jahren der betreffenden Kommune angeschrieben.

Damit alle Kinder und Jugendliche teilnehmen können, werden:

1. alle Kinder und Jugendliche im entsprechenden Alter, die in der Kommune leben eingeladen.
2. die Stadt-/Gemeindejugendkonferenzen vormittags während der Schulzeit stattfinden.

So kann eine Teilnahme, unabhängig von individuellen, sozialen oder wirtschaftlichen Ressourcen und von anderweitigen privaten zeitlichen Verpflichtungen der Kinder und Jugendlichen gewährleistet werden.

Da eine Durchführung der Konferenzen logistisch und auch personell nicht in allen Kommunen in einem Jahr durchgeführt werden können, erfolgt eine Aufteilung der Kommunen auf die im Folgenden dargestellten Sozialräume:

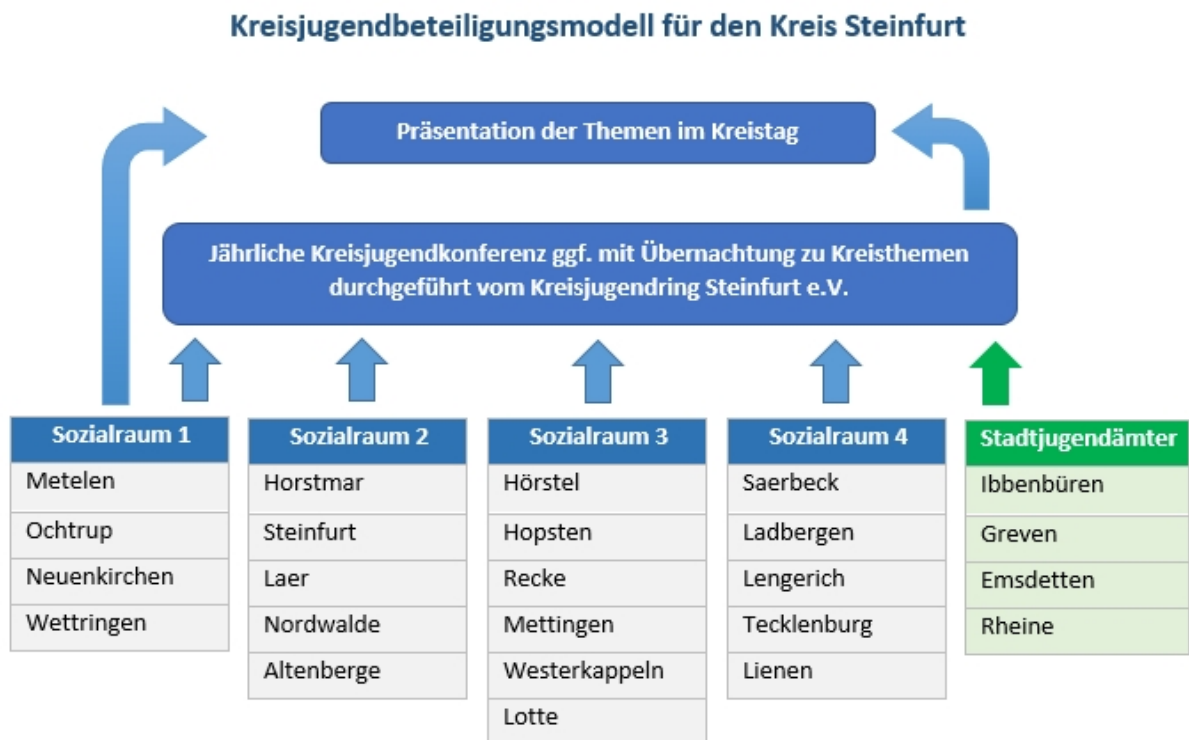
- **Sozialraum 1:** Metelen, Ochtrup, Wettringen, Neuenkirchen
- **Sozialraum 2:** Horstmar, Steinfurt, Laer, Nordwalde und Altenberge
- **Sozialraum 3:** Hörstel, Hopsten, Recke, Mettingen, Westerkappeln, Lotte
- **Sozialraum 4:** Saerbeck, Ladbergen, Tecklenburg, Lengerich, Lienen

Bereits in diesem Jahr wird in jedem Ort des Sozialraumes 1 eine Jugendkonferenz durchgeführt. Diese findet in der Zeit vom 24.10 – 27.10.2022 statt. Bei der Planung und Umsetzung erfolgt eine enge Beteiligung und Abstimmung der Kommunen. Im Jahr 2023 folgt der nächste Sozialraum etc.. So ergibt sich ein 4-jähriger Zyklus in dem alle Kinder und Jugendlichen zwischen 13 und 16 Jahren die Möglichkeit haben, an einer Stadt-/Gemeindejugendkonferenz teilzunehmen.

Kreisjugendkonferenz

Darüber hinaus soll einmal im Jahr eine Beteiligungskonferenz auf Kreisebene durchgeführt werden, auf der insbesondere kreisweite Themen Raum haben. Kinder und Jugendliche aus dem gesamten Kreis Steinfurt können sich hierfür anmelden, insbesondere auch die, die an den Stadt-/Gemeindejugendkonferenzen teilgenommen haben, um sich auch zu Kreisthemen einbringen zu können. Auf diese Weise wird zudem sichergestellt, dass es jedes Jahr eine Partizipationsmöglichkeit für Kinder und Jugendliche besteht.

Grafische Darstellung des Kreisjugendbeteiligungsmodells



Der Kreisjugendhilfeausschuss wird über die Durchführung der Konferenzen in den jeweils darauffolgenden Sitzungen informiert.